



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

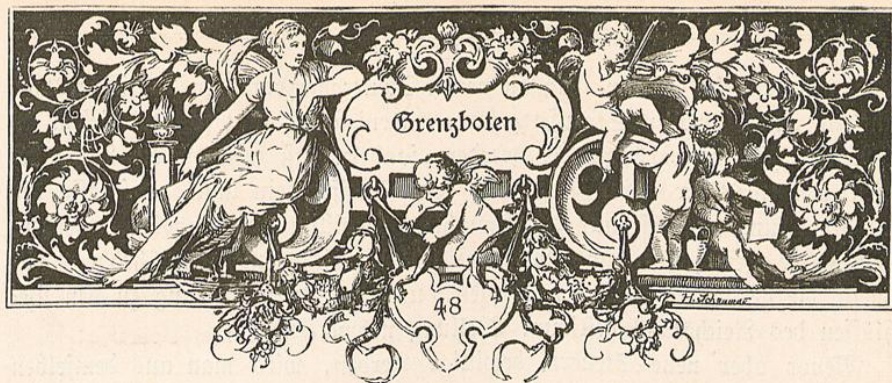
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Weiteres zur Steuerfrage und zur Finanzreform

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Weiteres zur Steuerfrage und zur Finanzreform



Is im Herbst 1892 von der Reichsregierung die Vorlage wegen Verstärkung unsers Heeres an den Reichstag gebracht wurde, war leider von Anfang an die Finanzfrage damit so verquickt worden, daß die Reichsregierung auch dem neugewählten Reichstage gegenüber genötigt wurde, die Vorlage über die Bier- und Branntweinsteuer aufzugeben.

Die große Aufregung aber, in die durch die neuesten Steuerpläne der Reichsregierung wegen der Weinsteuer und der Tabaksteuer alle beteiligten Kreise versetzt worden sind, hat die Aufmerksamkeit von den andern Steuern und namentlich auch von denen, über deren Gerechtigkeit wenigstens im allgemeinen Einverständnis herrscht, abgelenkt. Unsers Erachtens sollten die Kreise, die sich durch die Steuerpläne der Regierung bedroht glauben, nicht bloß die Gefahren dieser Pläne für sie selbst darlegen, sondern auch auf die Wege aufmerksam machen, die zur Erzielung höherer Einnahmen des Reichs besser gangbar erscheinen.

Wenn es nun auch zur Herbeiführung einer richtigern Finanzwirtschaft sowohl im Reiche als in den Einzelstaaten sehr erwünscht ist, daß sich das Reich neue Einnahmen in viel größerer Höhe als 55 Millionen Mark (die Kosten der neuen Heeresverstärkung) erschließe und womöglich nicht bloß 100, sondern 150 Millionen Mark Mehreinnahmen erlange, um viele Ausgabenposten des außerordentlichen Etats richtiger in den ordentlichen Etat einreihen und auf die Schuldentilgung jährlich nicht bloß fünf, sondern etwa dreißig Millionen Mark verwenden zu können, so erscheint es doch bei den Schwierigkeiten, mit denen man bei jeder Steuererhöhung zu kämpfen hat, und um zur Wahrung der Gerechtigkeit zunächst die erträglichsten Steuern fest-

zustellen, durchaus geboten, daß die neuen Steuergesetzesvorlagen dem Reichstage nicht in einem großen Strauße geboten, wenigstens nicht so von diesem an die Reichsregierung zurückgegeben werden, sondern daß zunächst die Wege betreten werden, über deren Begehung kein Zweifel sein kann, daß also der Reichsregierung zunächst nur die Einnahmen bewilligt oder angeboten werden, die als die gerechtesten und wirtschaftlich am leichtesten durchführbaren allgemein die geringsten Bedenken erregen, und daß die Regierung zu den Beschlüssen des Reichstags bestimmt Stellung nehme.

Bevor aber neue Steuern bewilligt werden, wird man aus demselben Grunde zunächst zu untersuchen haben, wo das Reich etwa gar unwirtschaftlich handle, indem es an die Einzelnen durch Erlass von Gegenleistungen ohne Not etwas weggiebt, also Geld zum Fenster hinauswirft. Solche Punkte giebt es aber z. B. in der Postverwaltung. Wir wollen nicht sowohl der Art der Verwaltung unsers Postwesens zu nahe treten, als vielmehr Tarifbestimmungen tadeln, an die die Postverwaltung gebunden ist. Zunächst kommt da in Betracht die Zeitungsverbandsgebühr. In den allermeisten Fällen ist diese so gering, daß sie die in der mäßigsten Weise berechneten Selbstkosten der Postverwaltung nicht deckt. In einem anscheinend wohlbegründeten Aufsatze der „Post“ war vor einiger Zeit die Einbuße, die die Reichspostverwaltung bei der Zeitungsverendung jährlich erleidet, auf etwa zehn Millionen Mark jährlich berechnet. Ist es schon eine jeden Patrioten schwer kränkende Schmach und Schande, daß nach der Postordnung die Reichspost verpflichtet ist, alle die Hef- und Skandalblätter, die unser Volk demoralisiren, wirksam verbreiten zu helfen, also selbst mit den Äst abzusägen, auf dem sie sitzt, so ist es doch noch unwürdiger, daß sie bei diesen schmachvollen Handlangerdiensten noch Geld zulegen muß, denn gerade die schamlose und verderbliche Presse ist die, bei der die Postbeförderung am billigsten ist. Hier sollte doch die Reichsregierung und jeder gutgesinnte Reichstagsabgeordnete schleunigst Wandel schaffen.

Auch daß die Post bei der jetzigen Gestaltung des Paketportos in ungeheuer vielen Fällen weit unter dem Selbstkostenpreise arbeitet, ist nicht zu bezweifeln. Es gilt das namentlich von Paketsendungen auf große Entfernungen und von der Sendung sperriger Güter. Natürlich muß bei der Berechnung der Selbstkosten die Eisenbahnfracht mindestens so angesetzt werden, wie sie von der Post der Eisenbahnverwaltung nach billigen Sätzen gezahlt werden müßte, wenn nicht allgemeine Abkommen bestünden. Denn das Publikum, das die Post benutzt, hat kein Recht darauf, daß ihm zu Lasten der Allgemeinheit (der die Post nicht benutzenden Bevölkerung) der Teil des angemessenen Porto, das ist der Selbstkosten, geschenkt werde, den die Postverwaltung aus Rechnungs- oder sonstigen Gründen andern Zweigen der Reichs- oder Staatsverwaltung für deren Leistungen an die Post nicht zu zahlen

braucht. Es ist zur Genüge bekannt, daß sich durch das schablonenhafte und in zahllosen Fällen zu niedrige Paketporto bei vielen Gewerbs- und Handelszweigen ein naturwidriger und ungesunder Wettbewerb gebildet hat. Die Verschneidung nur der ärgsten Mißstände, die in dieser Beziehung entstanden sind, müßte den Reichs- und auch den Staatseinnahmen Millionen von Mark jährlich eintragen. Natürlich wollen wir nicht eine kleinliche, vielgestaltige Bestimmung der Sätze des Paketportos, auch nicht ein rücksichtsloses Eingreifen in Verkehrs- und Erwerbsverhältnisse, die sich durch die jetzigen Sätze einmal gebildet haben.

Vor allem aber wendet sich der Blick immer wieder auf die Steuer, die man unter dem nicht ganz richtigen Namen der Börsensteuer begreift. Bei den Vorschlägen, die die Reichsregierung deshalb dem aufgelösten Reichstage machte, war die Erhöhung der jetzigen Börsensteuer so unglaublich niedrig bemessen, daß bei allen Deutschen, die eine gerechte Verteilung der Steuerlast verlangen, der Ausdruck großer Enttäuschung laut wurde. Offenbar hatte die allmächtige Großfinanz die Vertreter der Reichsregierung gründlich irre zu führen verstanden. Wie man vor Einführung der jetzigen Börsensteuer gemurmelt hatte, aller Verkehr an deutschen Börsen werde durch sie ertötet, während sie doch gar nicht empfunden wird, so hatte man wahrscheinlich der Regierung auch wegen der Steuererhöhung vor und bei der Ausarbeitung der Vorlage so entsetzlich vorgewimmert, daß die Regierung schon mit der Verdopplung der Steuer einen großartigen Schritt gethan zu haben glaubte. O du große Bescheidenheit! muß man da mit einem zarten Ausdrucke sagen, denn für viele Geschäfte kann und muß die Börsensteuer nicht bloß verdoppelt, sondern verzehnfacht, ja verzwanzigfacht werden!

Wenn wir einmal die an den Fonds- und Effektenbörsen vorkommenden Geschäfte betrachten, so ergibt sich zunächst bei den Abschlüssen, die eine wirkliche solide Kapitalanlage, insbesondere den Ankauf von allerlei Staatspapieren und sonstigen Schuldverschreibungen bezwecken, daß die Belastung solcher Geschäfte mit dem Börsenstempel geradezu lächerlich niedrig ist, wenigstens gegenüber den Stempel- und Kostenabgaben, denen der unterliegt, der Grundstücke oder Hypotheken erwirbt oder veräußert. Diese Kosten belaufen sich in manchen deutschen Ländern und an vielen Orten, die nach Ortsstatuten besondere Sätze dabei erheben, oft auf mehrere Prozent. Das mobile Kapital ist also außerordentlich bevorzugt gegen den Grundbesitz und die mit diesem zusammenhängenden Geschäftsabschlüsse. Man denke sich z. B., daß jemand für 100 000 Mark Staatspapiere kauft. In diesem Falle hat der Käufer nicht mehr als 10 Mark Stempelsteuer zu zahlen! Oder es kauft jemand auf Zeit für 100 000 Mark österreichische Kreditaktien — das bekannte Spielpapier! — er macht also eine gewagte Spekulation, bei der er der Gefahr ausgesetzt ist, im Handumdrehen Tausende von Mark zu verlieren. Und auf

ein solches Spiel zahlt er nicht mehr als 20 Mark Börsenstempelsteuer! Ist das nicht lächerlich? Wer in solcher Höhe Spekulationsgeschäfte abschließt, der zahlt an seinen Kommissionär eine Provision von mindestens 125 bis 200 Mark, ohne sich deshalb das geringste Bedenken zu machen, er läßt sich vielleicht von seinem Kommissionär bei solchen Geschäftsabschlüssen, zwar nicht gern, aber weil er es nicht ändern kann, noch um $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Prozent, d. h. um 250 bis 500 Mark „schneiden.“ Und ein solcher Spekulant soll nicht mehr als 20 Mark oder nach der neuen Vorlage künftig 40 Mark Stempelsteuer zahlen? Wir müssen aber weiter bedenken, daß fast alle Zeitgeschäfte an der Fondsbörse mit der einzigen Ausnahme von Zeitgeschäften in fremder Währung reine Spielgeschäfte sind! (Die eben eingeräumte Ausnahme zeigt sich z. B. in folgenden Fällen. Der deutsche Fabrikant, der nach Rußland gelieferte Waren in Rubeln gezahlt bekommen soll, verkauft diese auf den Zahlungstermin im voraus, oder der deutsche Getreidehändler, der russisches Getreide zum Termin in Rubeln bezahlen soll, kauft sich diese Rubel auf den Termin.) Bei allen soliden Zeitgeschäften wird der Fabrikant oder Kaufmann, der sich durch das Zeitgeschäft gegen Kurschwankungen schützen will, sehr gern nicht bloß $\frac{1}{10}$ oder $\frac{2}{10}$ oder $\frac{4}{10}$, sondern 2 oder 4 Promille wie eine Versicherungsprämie als Börsensteuer zahlen.

Ganz ähnlich und vielleicht noch einleuchtender liegen die Verhältnisse an den Produkten- und Warenbörsen. Auch an ihnen sind die Zeitgeschäfte fast ausnahmslos, von einem ganz geringen Bruchteil abgesehen, Spielgeschäfte. Werden doch an einer solchen Börse in einem Jahre die Ertragnisse einer Jahresernte oft zehn- bis zwanzigfach umgesetzt. Bei diesen Zeitgeschäften an den Warenbörsen trägt den Verlust schließlich das Privatpublikum, das zur Beteiligung herangelockt wird, und die Landwirtschaft, der die Ringe an den Börsen ihre Produkte immer zu den niedrigsten Preisen abdrücken.

Von den Tobbern und sonstigen Börsenbesuchern wird gegen die Erhöhung der Börsensteuer meist das Arbitragegeschäft ins Feld geführt. Es wird behauptet, daß dieses Geschäft durch eine Erhöhung der Börsensteuer unmöglich gemacht werde, weil bei ihm mit ganz geringem Nutzen „gearbeitet“ werden müsse. Zunächst können wir nun keine volkswirtschaftlichen Nachteile herausfinden, wenn dieses schöne Arbitragegeschäft überhaupt ausgeschlossen wird. Es dient angeblich dazu, allzugroße Kursungleichheiten der verschiedenen Börsenplätze zu beseitigen. Aber was schadet es denn dem soliden Kaufmann oder dem Kapitalisten oder der Allgemeinheit, wenn diese Kursspannung um 2 oder 3 Promille größer bleibt? Ist das so fürchterlich? Das ganze Arbitragegeschäft ist fast immer weiter nichts als eine Spekulation auf die Unkenntnis minder gut Eingeweihter oder auf die Leichtgläubigkeit solcher, die sich durch falsche Gerüchte bethören lassen. Wenn aber die Unterschiede der Kurse an den verschiedenen Börsen nicht ganz gering wären, so würde auch

eine wesentliche Erhöhung der Börsensteuer dem gewiegten Spekulantem noch genügenden Raum bieten, auf Kosten minder tüchtiger Geschäftsleute durch das Arbitragegeschäft einen Kursunterschied in seine Tasche zu leiten, nur daß ein solches Geschäft erst bei einer etwas größern Preisschwankung als jetzt mit Erfolg unternommen werden könnte. Wenn man von der gewiß unanfechtbaren Grundlage ausgeht, daß, je weniger eine Kapitalanlage den Preis- und Wertschwankungen unterworfen ist, je solider und fester sie also ist, und je weniger sie die Gefahr aufkommen läßt, daß das Kapital an das Ausland verloren gehe, desto niedriger die Stempelabgabe bemessen werden müsse, daß also Geschäfte über Aktien und ausländische Schuldverschreibungen, ganz besonders aber Zeitgeschäfte einer höhern Besteuerung unterworfen werden müssen, so müßte die sogenannte Börsensteuer — bei möglichster Anlehnung an das jetzige Steuergesetz — etwa so festgesetzt werden, daß in Nr. 4 des Tarifs zum Börsensteuergesetze vom 29. Mai 1885 (S. 193 des Reichsgesetzblattes) gesagt würde:

A. Zug um Zug, sofort zu erfüllende Kauf- und sonstige Anschaffungs-geschäfte über:

1. ausländische Banknoten, ausländisches Papiergeld, ausländische Geldsorten $\frac{2}{10}$ vom Tausend (Geschäfte über Werte von 500 Mark oder weniger bleiben hierbei stempelfrei);

2. Wertpapiere der unter 3 des Tarifs bezeichneten Art (das sind insbesondre inländische staatlich genehmigte Inhaberschuldverschreibungen u. dergl.) $\frac{3}{10}$ vom Tausend;

3. Wertpapiere der unter 1 a, 2 a, 2 b des Tarifs bezeichneten Art (also insbesondre inländische Aktien, inländische nicht staatlich genehmigte Renten- und Schuldverschreibungen, ausländische Renten- und Schuldverschreibungen) $\frac{5}{10}$ vom Tausend;

4. Wertpapiere der unter 1 b des Tarifs bezeichneten Art (ausländische Aktien) 1 vom Tausend.

B. Kauf- und sonstige Anschaffungs-geschäfte, die unter Zugrundelegung von Usancen einer Börse geschlossen werden (Loko-, Zeit-, Fix-, Termin-, Prämien- u. s. w. Geschäfte) über Mengen von Waren, die börsemäßig gehandelt werden:

1. über Werte der oben unter A genannten Art 2 vom Tausend;

2. über andre Werte der oben unter A 2, 3, 4 genannten Art 4 vom Tausend.

Die Abstufungen hätten nach Beträgen von je 1000 Mark zu geschehen, und zwar so, daß überschießende Beträge bis zu 500 Mark gar nicht, über 500 Mark aber für voll gerechnet würden. Oder die Stufen könnten wie bei der Wechselstempelsteuer bemessen werden. Eine solche Steuer könnte von allen Beteiligten sehr wohl getragen werden, sodaß sie sich binnen kurzem eingelebt hätte. Hälfe sie die Zeitgeschäfte, also die Spielgeschäfte einschränken, so würde das nur eine segensreiche Folge des Gesetzes sein.

Denn leider ist jeder unserer größern Börsenplätze mit seinen Zeitgeschäften schlimmer als Monte Carlo. An der Spielbank weiß jeder, wie groß sein Wagnis ist; die Verluste an der Terminbörse kann niemand im voraus wissen.

Deshalb werden so viele Unkundige von jobberhaften Kommissionären zu Zeitgeschäften überredet und um ihr und ihrer Familien Vermögen und um die ganze Existenz gebracht. Die Zahl der so vernichteten Familien ist weit größer, als gewöhnlich angenommen wird. In Monte Carlo endet allerdings in vielen Fällen ein Selbstmord das Elend derer, die in wahnsinniger Weise ihr ganzes Hab und Gut bar mit an den Spieltisch geschleppt haben, weil der Verlust meist in kürzester Zeit und plötzlich, im jähesten Wechsel eintritt. Die nicht minder schweren Verluste an der Terminbörse vollziehen sich etwas langsamer. Der Verlierer begeht nicht Selbstmord, er erliegt einem Verfall aller geistigen und körperlichen Kräfte aus Gram, daß er mit den Seinen an den Bettelstab gebracht worden ist.

Eine völlig unzutreffende Verteidigung der Zeitgeschäfte wird dadurch versucht, daß man sagt, durch sie allein werde es möglich, daß in Zeiten großer Krisen und Kursschwankungen überhaupt noch Geschäfte zu stande kommen, und daß nicht alle Kurse sofort ins Bodenlose fallen. Daran ist etwas wahres. Denn Wertpapiere, in denen nur Kassengeschäfte abgeschlossen werden, fallen in solchen Zeiten viel mehr. Aber daß in solchen Krisen bei Wertpapieren, die auf Zeit gehandelt werden, wenigstens wenn ein Deckungsbedürfnis aus Leerverkäufen besteht, anfänglich noch einige Geschäfte gemacht werden und der Kurssturz etwas verlangsamt wird, das hat doch nur den Erfolg, daß die großen Bankgeschäfte noch Gelegenheit haben, an das dumme, vertrauensfelige Privatpublikum ihre Bestände loszuschlagen. Ist das gelungen, dann folgt der gewaltige Kurssturz auch solcher Papiere.

Die Terminbörsen sind die Vampyre, durch die der sauer verdiente Sparpfennig der arbeitsamen Bevölkerung in die Kassen der großen Finanzmänner geleitet wird, um da zu einer staatsgefährlichen Macht anzuschwellen. Wenn eine hohe Börsensteuer mit dazu diene, diese unheilvolle Auszugaug etwas zu beschränken, so wäre das eine freudig zu begrüßende Folge des Steuergesetzes.

Freilich ist zu fürchten, daß sich die Reichsregierung bei ihren Entschlüssen von Männern Rat erteilen läßt, die im eigensten Interesse die Verstopfung dieser ihrer Reichtumsquelle fürchten, daß also die Regierungen schlecht beraten werden. Da nach unsrer, von der Wahrheit sicher nicht abweichenden Behauptung nur ein oder höchstens zwei Prozent aller Zeitgeschäfte über börsemäßig gehandelte Werte nicht Spielgeschäfte sind, so wird die von uns vorgeschlagene Steuer auf solches Glücksspiel immer noch sehr niedrig erscheinen, wenn man damit den Reichsstempel vergleicht, der auf das Lotteriespiel erhoben wird.

Von einer Kontingentierung der Börsensteuer, d. h. der Auferlegung bestimmter Summen, auf die einzelnen Börsen, deren Mitglieder die Aufbringung unter sich auszumachen hätten, kann, wenn der ernstliche Wille besteht, eine

gerechte und ergiebige Steuer einzuführen, natürlich nicht die Rede sein. Man würde eine Steuer von 30 bis 40 Millionen Mark jährlich für unerträglich erklären. Die Gesamtheit der Börsenmenschen würde, so lange die Steuer bestünde, nicht müde werden, sie durch die ganze Presse, die zum großen Teil in ihren Händen ist, als eine barbarische Brandschatzung zu bezeichnen, während doch die von uns befürwortete Börsenumsatzsteuer einen Jahresertrag von 80 bis 150 Millionen Mark bringen würde. In Wirklichkeit geht der Gedanke und der Wunsch, daß eine Kontingentierung der Börsensteuer beschlossen werde, von den Börsenhändlern aus, die dadurch mit einer möglichst niedrigen Steuer wegzukommen hoffen. Übrigens würde eine solche Kontingentierung schon deshalb zu widerraten sein, weil die Technik der Veranlagung und der Einbringung unter allen Umständen zu den schwersten Bedenken Anlaß geben müßte.

Daß die Börsenumsatzsteuer einer ganz wesentlichen Erhöhung der jetzigen Sätze fähig ist, geht auch daraus hervor, daß in früheren Zeiten, wo die Bankiers viel höhere Provisionen und Maklergebühren berechneten, diese zusammen weit mehr betrugen, als künftig diese Spesen samt dem Stempel betragen würden, wenn dieser in der von uns vorgeschlagenen Höhe erhoben würde. Auch gestehen viele ehrenwerte Bankiers und tüchtige Bankbeamte vertraulich zu, daß die jetzige Börsensteuer ganz bedeutend erhöht werden könne, ohne daß die Geschäfte irgendwie darunter leiden würden. Aber sie thun es nur vertraulich und unter der Bedingung, daß man sich nicht auf sie berufe, denn der Bankbeamte, der so etwas sagt, muß sofortige Entlassung fürchten, und der Bankier, der so etwas sagt, würde von der Börse und andern Bankiers durch strengsten Boykott geschäftlich vernichtet werden. Aus diesem Grunde sind auch all die Gutachten sogenannter Sachverständigen, die über die Börsensteuvorlage den Regierungen die traurigsten Klagelieder vorjammern, lächerliche Schauspielerereien. Wahrlich, die Verhältnisse liegen so klar, daß man diese „Sachverständigen“ nicht braucht!

Bei Annahme unsrer Vorschläge würden vielleicht einige der an den Börsen üblichen Spielgeschäfte unterbleiben, wir meinen einen Teil der Arbitragegeschäfte und die Zeitgeschäfte, die von Börsenbesuchern geringerer Güte in der Absicht eingegangen werden, sich mit ganz bescheidenem Gewinn zu begnügen. Wir unterlassen es deshalb, eine nähere Rechnung über den Ertrag aufzustellen, und wollen uns, um nicht fehl zu gehen, einen großen Spielraum vorbehalten. Aber das kann man wohl ruhig erklären, daß die Börsensteuer jährlich mindestens 80, in Jahren regern Geschäftsverkehrs 150 und mehr Millionen Mark eintragen würde.

Auch für eine kräftigere, namentlich die ausländischen Werte treffende Emissionssteuer stimmen wir aus vollster Überzeugung. Jedes Wertpapier muß, wenn es in Deutschland umlaufsfähig bleiben soll, bis zu einem zu be-

stimmenden Zeitpunkte einer Stempelung unterworfen werden, wie vor Jahren die ausländischen Lospapiere. Werden durch diese Maßregel ausländische Wertpapiere zweifelhafter Güte ferngehalten, so wollen wir uns dieses Erfolges freuen. Gelingt es den gewissenlosen Kreisen unsrer Finanzkräfte künftig trotzdem, unsern Kapitalisten schlechte Werte aufzuhalfen, an denen das Kapital ganz oder größtenteils verloren geht, dann hat es wenigstens an einer Warnung und an einem kleinen Abstriche von der betrüglich verdienten Vermittlungsgebühr nicht gefehlt.

Die geriebenen Vertreter des schlechten Teils unsrer Großfinanz werden alle Hebel in Bewegung setzen, eine solche Börsensteuer abzuwenden, namentlich werden sie unsre Regierungsvertreter irre zu führen suchen, wenn der Reichstag eine höhere Börsensteuer beschließen sollte. Deshalb empfehlen wir dem Reichstage dringend: daß er zunächst eine Vorlage der Reichsregierung wegen einer wesentlichen Erhöhung der Zeitungs- und Expeditionsgeldgebühr und einer Änderung des Paketportos erbitte und die Börsensteuer nach den obigen Darlegungen festsetze, namentlich aber vor der Zustimmung der Reichsregierung zu einer kräftigen Börsensteuer in die Beratung der andern Steuergesetze gar nicht eintrete.

Wenn wir aber auch überzeugt sind, daß die oben verlangte Erhöhung der Portoeinnahmen unsrer Postverwaltung und eine Verschärfung der Börsensteuer nach unsern Vorschlägen weit mehr Einnahmen bieten würde, als wir brauchen, um die Kosten unsrer Heeresverstärkung, sowie der Finanzreform in dem von der Regierung jetzt geplanten Umfange zu decken, sodaß die von der Reichsregierung weiter vorgeschlagenen neuen Reichsteuern weit niedriger bemessen werden könnten, als man jetzt beabsichtigt, so müssen wir doch, bevor Wein, Tabak und Bier als Reichsteuerobjekte herangezogen werden, andre Steuern als näherliegend bezeichnen.

Zunächst könnte recht gut vom Checkverkehr in ähnlicher Weise ein Stempel erhoben werden wie vom Wechselverkehr, zumal da der Checkverkehr vielfach den Wechselverkehr ersetzt und die Abgabe nur leistungsfähige Bevölkerungskreise treffen würde.

Namentlich aber möchten wir die Einführung des Rohspiritusmonopols empfehlen, das in der „freien“ Schweiz mit gutem Erfolg und zu allgemeiner Zufriedenheit vor kurzem eingeführt worden ist. Es würde einen viel höhern Ertrag liefern als die jetzige Branntweinsteuer, und doch könnten die Produzenten dabei bestehen, obwohl die sogenannte Liebesgabe wegfiele, die in Wirklichkeit den Brennern, insbesondere den Landwirten gar nicht die Vorteile bietet, die ihr die demagogischen Hezer unsrer revolutionären Parteien fälschlich beimessen. Auch der Verbraucher würde seinen Spiritus und seinen Schnaps nicht teurer kaufen. Nur der volksausfaugende Großhandel und Zwischenhandel würde in seiner schwer schädigenden Thätigkeit eingeschränkt werden.

Die schädlichen Zeitgeschäfte in Spiritus, meist reine Glücksspiele, bei denen die Brenner, insbesondere die Landwirte, jetzt abgeschlachtet werden, würden wegfällen. Der Branntwein würde dann von vollkommen gereinigtem, fuselfreiem Spiritus hergestellt werden, während jetzt die fürchterliche, noch die folgenden Generationen mit treffende Alkoholpest so ungeheuer groß ist hauptsächlich infolge des Fusels, der wegen ungenügender Reinigung des Spiritus vielfach in diesem gelassen wird. Endlich ist zu bedenken, daß, wenn irgend ein Verbrauchsartikel zum Gegenstande eines Monopols gemacht werden soll, sich kaum irgend ein anderer so dazu eignet, wie der Spiritus, weil es da keinerlei Geschmacksunterschiede giebt, und weil sich Güte und Wert beim Einkauf und beim Verkauf immer unbestreitbar feststellen lassen.

Wenn unsere Vorschläge Annahme fänden, so würden die neuen Steuern in bedeutender Höhe leicht zu tragen sein, und die Verhandlungen zur Feststellung der Steuergesetze würden sich viel weniger aufregend abspielen, als wenn die jetzt zu erwartenden Vorlagen den Gegenstand der Reichstagsverhandlungen zu bilden hätten.



Die Landarbeiterfrage

(Schluß)



enn ein so ungeheures Gebiet, wie die Zustände der ländlichen Arbeiter Deutschlands und ihr Verhältnis zu den Gutsbesitzern, ein Gebiet, das nicht allein von Landschaft zu Landschaft, sondern von Kreis zu Kreis, ja von Dorf zu Dorf und von Hof zu Hof die größten Verschiedenheiten aufweist, wenn ein solches Gebiet auf wenigen Seiten skizziert wird, so kann selbstverständlich jeder einzelne Zug der Skizze auf Grund der vielen Ausnahmen für falsch erklärt werden. Und wie viel verschiedene Bilder des deutschen Landarbeiters können gemalt werden, je nachdem man den Wasserpolaken, den holsteinischen Knecht oder den kleinen rheinischen Nebbauer, der gelegentlich tagelöhnt, als Typus nimmt! Und was könnte ein Tendenzstatistiker alles herausrechnen! Wenn er bei Losch findet, daß es mancher Nebarbeiter im Oberelsaß fast auf 1800 Mark Familieneinkommen bringt, so ist es eine Kleinigkeit, für den deutschen Landarbeiter ein Durchschnittseinkommen von 1100 Mark herauszubringen; denn nimmt man das Mindesteinkommen zu 400 Mark an, so hat